

Vorhaben Nr.:	3.0.501
Titel:	<i>Evaluation aktueller Ansätze zur Berufsvorbereitung und Berufsausbildung Jugendlicher mit schlechten Startchancen</i>
<hr/>	
Laufzeit:	IV/99 bis II/02
Bearbeiter/-innen	BIBB: Dr. Hildegard Zimmermann (Vorhabensprecherin) Brigitte Seyfried, Rolf Schröder (11/99 bis 3/00) Ute Linder (8/00 bis 6/01) Dietmar Zielke (10/01 bis 6/02) Christel Schute (Sachbearbeiterin) AgaS (Arbeitsgemeinschaft für angewandte Sozialforschung), München
Beteiligte	Projektbeirat: Vertreter der Arbeitgeber, Arbeitnehmer, des Bundes und der Länder; Bildungsträger
Veröffentlichungen und interne Papiere	Hildegard Zimmermann, Ute Linder, Stephan Marek, Ilonka Rohn: 8 Fallstudienberichte zu Verzahnungsansätzen bei Trägern der Benachteiligtenförderung. Bonn 2001. Unveröffentlichte Manuskripte Hildegard Zimmermann: Verknüpfung außerbetrieblicher mit betrieblicher Ausbildung: Evaluation eines aktuellen Ansatzes zur Verbesserung der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher. In BIBB: Benachteiligte durch berufliche Qualifizierung fördern!, August 2001, S. 109 - 114 Hildegard Zimmermann: Verzahnung außerbetrieblicher mit betrieblicher Ausbildung. Ein aktueller Reformansatz in der Benachteiligtenförderung. In BWP 2'2002, S. 30 – 34 Dietmar Zielke: Zur Verzahnung der Berufsausbildung zwischen außerbetrieblichen Ausbildungsstätten und Betrieben. Ergebnisse einer schriftlichen Befragung von Trägern der Benachteiligtenförderung. Bericht aus dem Vorhaben 3.0501. Unveröffentlichtes Manuskript. Juni 2002 Dietmar Zielke / Hildegard Zimmermann: Kooperative Berufsausbildung in der Benachteiligtenförderung. In „Durchblick. Zeitschrift für Ausbildung, Weiterbildung und berufliche Integration“, Heft 3/02, S. 30-33

Hildegard Zimmermann: Zur Verzahnung außerbetrieblicher und betrieblicher Ausbildung. Zusammenfassende Ergebnisse von acht Fallstudien bei Trägern der Benachteiligtenförderung. Unveröffentlichtes Manuskript. Dezember 2002.

Dietmar Zielke/Hildegard Zimmermann: Entwurf „Eckpunkte für eine Empfehlung des Hauptausschusses des BIBB zur Gestaltung der kooperativen Ausbildung in der Benachteiligtenförderung“. Unveröffentlichtes Manuskript. Juni 2002

Abstract

Ziel des Vorhabens war es, aktuelle Ansätze in der Benachteiligtenförderung zu untersuchen, die zur Verbesserung der Integration von Jugendlichen mit schlechten Startchancen beitragen. Dies geschah exemplarisch am Beispiel von Ausbildungsmodellen zur Verzahnung von außerbetrieblicher mit betrieblicher Ausbildung.

Die Untersuchungsfragen richteten sich auf Typen der Verzahnung, Auswirkungen auf die Qualität der Ausbildung und die Erfassung von Einflussgrößen für den Erfolg der Maßnahmen.

Es wurden 8 Fallstudien bei Bildungsträgern durchgeführt und pro Fallstudie 10 Vertreter der an der Ausbildung beteiligten Personengruppen in ca. 1 ½stündigen Interviews befragt. Auf der Grundlage der in den Fallstudien gewonnenen Erkenntnisse wurde eine schriftliche Befragung bei allen ermittelten Trägern, die Verzahnungsansätze anbieten, durchgeführt.

Ergebnisse der Untersuchungen waren die Ermittlung von zwei Grundtypen der Verzahnung, die durch unterschiedliche Merkmale und Problemstellungen gekennzeichnet sind. Von den Beteiligten wurden für die Auszubildenden überwiegend Vorteile in diesem Ansatz gesehen, Problemfelder bezogen sich in erster Linie auf den finanziellen Ausgleich für Belastungen des Trägers, die beim Übergang der Auszubildenden in betriebliche Ausbildung entstehen und die Gefahr von Ausbildungsabbrüchen, die beim zu frühen Übergang benachteiligter Jugendlicher in den Betrieb und nicht ausreichender Betreuung bei Ausbildungs- und Entwicklungskrisen entsteht. Es wurden eine Reihe erfolgsfördernder Faktoren identifiziert. Gewonnene Aussagen bezog sich z.B. auf erfolgsfördernde Aktivitäten des Trägers, Mindestanforderungen an die Kompetenzen der Jugendlichen, aber auch auf die Art der Gestaltung der Kooperationsbeziehung.

Kurzdarstellung:

Auftrag:

Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung hat in seiner Sitzung 2/99 am 15.6.99 das BIBB beauftragt, dem Ständigen Ausschuss einen Strukturierungsvorschlag für ein Vorhaben zur "Ausbildung für Jugendliche mit schlechten Startchancen" vorzulegen. Das Vorhaben sollte auf die Berufsausbildung und die Berufsvorbereitung fokussiert werden und sich auf die in der bereits vorgelegten "Dokumentation"¹ zusammengestellten aktuellen Ausbildungsmodelle beziehen.

Eine inhaltliche Analyse sowohl der in der Dokumentation erfassten Ausbildungsmodelle als auch der Diskussion in der Benachteiligtenförderung ergab, dass ein wichtiger aktueller Ansatz zur Verbesserung der Qualität der Benachteiligtenförderung und zur Erhöhung der Integrationschancen der Jugendlichen **Ausbildungsmodelle zur Verzahnung von außerbetrieblicher und betrieblicher Ausbildung**² darstellen. Gleichzeitig werden in diesem Ansatz verschiedene Maßnahmen der Benachteiligtenförderung (BüE und abH) miteinander ver-

knüpft. Die Vorhabengruppe entschied sich daher mit Zustimmung des Projektbeirats, diesen Ansatz schwerpunktmäßig zu untersuchen.

Ziele des Vorhabens

In dem Vorhaben ging es darum, die Vielfalt und Ausprägung derartiger Verzahnungsansätze zu erfassen, die Vor- und Nachteile gegenüber der herkömmlichen außerbetrieblichen Ausbildung herausarbeiten und die Wirkung dieser Ansätze in Hinblick auf die Qualität und den Erfolg der Ausbildung in der Benachteiligtenförderung analysieren.

Dabei sollten folgende Forschungsfragen beantwortet werden:

1. Welche Verzahnungsansätze zwischen außerbetrieblicher und betrieblicher Ausbildung gibt es zur Zeit in der Benachteiligtenförderung?
2. Welche Auswirkungen haben diese Ansätze auf die Qualität der Ausbildung (aus der Sicht der Beteiligten)?
3. Von welchen Einflussgrößen (interne und externe Rahmenbedingungen, individuelle Voraussetzungen der Jugendlichen) bzw. Faktorenkombinationen hängt der Erfolg der Maßnahmen ab?

Vorgehensweise

In einem ersten Schritt wurde eine Recherche in der Literatur und bei Trägerorganisationen hinsichtlich der Existenz sowie wichtiger Strukturmerkmale (Anteil der einzelnen Lernorte, angebotene Berufe, Vorhandensein von Absolventen) von Verzahnungsansätzen zwischen außerbetrieblicher und betrieblicher Ausbildung vorgenommen.

Ausgehend von einer ersten Übersicht über vorhandene Verzahnungsansätze und deren Organisationsmerkmale wurden zu einzelnen Ausbildungsmodellen insgesamt acht **Fallstudien** durchgeführt. Ziel dieser explorativen Untersuchungen war es, die Rahmenbedingungen und die Struktur dieser Ansätze im Einzelnen zu erfassen, Vor- und Nachteile dieser Ansätze aus Sicht der Betroffenen zu identifizieren und Faktoren bzw. Faktorenbündel für den Erfolg der Maßnahmen zu ermitteln. Die Auswahl der Verzahnungsansätze erfolgte dabei nach Organisationstyp, Berufsfeld und Regionalstruktur. Bei den acht ausgewählten Trägern wurden im Durchschnitt zehn Interviews von ca. 1,5 Stunden Dauer durchgeführt. Beim Träger selbst wurde die Geschäftsleitung, die Ausbildungsleitung, das Ausbildungsteam (Ausbilder/in, Sozialpädagoge bzw. Sozialpädagogin, Stützlehrer/in) und mindestens ein/e Teilnehmer/in bzw. Absolvent/in des Ausbildungsganges befragt. Weiterhin wurde ein/e Betriebsvertreter/in, ein/e Vertreter/in des Arbeitsamtes und ein/e Berufsschullehrer/in in die Untersuchung einbezogen.

Auf der Basis der Erkenntnisse aus den Fallstudien wurden in einem weiteren Schritt zur Verallgemeinerung der in den Fallstudien gewonnenen Erkenntnisse Anfang 2002 bundesweit alle ermittelten Verzahnungsansätze sowohl im Hinblick auf ihre Struktur als auch auf die in der explorativen Studie herausgearbeiteten wesentlichen Merkmale und erfolgsrelevanten Faktoren untersucht (**schriftliche Befragung**).

Die Ergebnisse aus beiden empirischen Studien bildeten die Basis für die Erarbeitung eines Entwurfs von „Eckpunkte(n) für eine Empfehlung des Hauptausschusses des BIBB zur Gestaltung der kooperativen Ausbildung in der Benachteiligtenförderung“.

Ergebnisse

1. Typen der Verzahnung

In der schriftlichen Befragung wurde zwischen fünf Arten von kooperativer Ausbildung unterschieden (vgl. Tabelle), die sich im Wesentlichen zwei **Grundtypen** zuordnen lassen.

Beim ersten Typ (im Folgenden Typ A genannt) handelt es sich um einen stufenförmigen Übergang von außerbetrieblicher Ausbildung in betriebliche Ausbildung. Nach in der Regel einem Jahr Ausbildung beim Träger wird im zweiten Jahr die fachpraktische Ausbildung weitgehend in den Betrieb verlagert. Am Ende des zweiten Ausbildungsjahres findet meist ein Übergang in betriebliche Ausbildung statt, was bedeutet, dass die Verantwortung für die Ausbildung teilweise oder vollständig an den Betrieb übergeht³.

Voraussetzung für die allmähliche Verlagerung der fachpraktischen Ausbildung in den Betrieb ist, dass beim Träger Ausbildungskapazitäten und Werkstätten für den entsprechenden Beruf vorhanden sind. Dies hat den Vorteil, dass Jugendliche, die den Übergang in den Betrieb nicht schaffen, jederzeit in die außerbetriebliche Ausbildung zurückgenommen werden können.

Beim zweiten Typ (im Folgenden Typ B genannt) findet die fachpraktische Ausbildung vom ersten Tag der Berufsausbildung an im Betrieb statt. Hier sind zwei Formen denkbar. Entweder findet die fachpraktische Ausbildung ausschließlich im Betrieb statt (Variante 1 in der schriftlichen Befragung, vgl. Tab. 1) oder sie findet parallel im Betrieb und beim Träger statt (Variante 2 in der schriftlichen Befragung). Bei der reinen Form des Ausbildungstyps B, bei der die gesamte fachpraktische Ausbildung im Betrieb stattfindet, führt der Träger, ähnlich wie bei den „ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH)“ den Förderunterricht und die sozialpädagogische Unterstützung der Jugendlichen durch. Im Unterschied zu den ausbildungsbegleitenden Hilfen findet die Ausbildung jedoch in der Verantwortung des Trägers statt (Ausbildungsvertrag beim Träger). Der völlige Verzicht auf das Angebot fachpraktischer Ausbildung beim Träger in der reinen Form des Ausbildungstyps B ermöglicht es, eine breite Berufspalette anzubieten, wodurch für die Jugendlichen das Berufswahlspektrum erweitert wird.

Findet die fachpraktische Ausbildung parallel im Betrieb und beim Träger statt, können Probleme, die im Betrieb auftreten, beim Träger sofort aufgefangen werden. Andererseits birgt dieses Modell jedoch die Gefahr in sich, dass durch die Verteilung der Wochenausbildungszeit auf drei Lernorte (Betrieb, Träger, Berufsschule) die von den meisten als unbefriedigend erlebte Situation der Teilzeitberufsschule auf alle drei Lernorte ausgeweitet wird.

Tabelle:

Verbreitung der Ansätze einer kooperativen Ausbildung bei Trägern der Benachteiligtenförderung

Kooperationsansatz: fachpraktische Ausbildung...	Träger, die diesen Kooperationsansatz realisieren ⁴		Auszubildende	
	absolut	in %	absolut	in %
(1) von Beginn der Berufsausbildung an ausschließlich im Betrieb	78	60,9	2.735	59,3
(2) von Beginn der Berufsausbildung an parallel bei Träger und Betrieb	38	29,7	898	19,5
(3) ab dem 2. Jahr überwiegend im Betrieb	15	11,7	310	6,7
(4) ab dem 3. Jahr überwiegend im Betrieb	6	4,7	325	7,0
(5) nur für einige Jugendliche im Betrieb (nach individuellem Entwicklungsstand)	31	24,2	347	7,5
		Summe:	4.615	100,0

2. Auswirkungen auf die Qualität der Ausbildung

In den Fallstudien wird die kooperative Berufsausbildung überwiegend positiv bewertet. Zentrales Merkmal aller Ausbildungsvarianten ist die stärkere Verlagerung der fachpraktischen Ausbildung in den Betrieb. Die Erfahrung der betrieblichen Ernstsituation in längeren Praktikumphasen, die sowohl für den Betrieb als auch für den Jugendlichen einen verbindlicheren Charakter haben als die auch in der klassischen Benachteiligtenförderung üblichen Praktika, führt nach Ansicht der Interviewpartner sowohl zu einer Kompetenzerweiterung bei den Auszubildenden als auch zu einer Verbesserung ihrer Integrationschancen.

Die Kompetenzerweiterung bezieht sich sowohl auf die Persönlichkeitsentwicklung als auch auf die Erweiterung der sozialen und fachlichen Kompetenzen. Die Ergebnisse der durchgeführten Fallstudien deuten darauf hin, dass die stärkere Integration der in der außerbetrieblichen Ausbildung befindlichen Jugendlichen in den betrieblichen Arbeitsalltag bei den Jugendlichen zum Teil enorme Entwicklungsschübe auslöst. Die Tatsache, dass die Jugendlichen im Betrieb erst einmal auf sich selbst gestellt sind und bei Konflikten nicht so leicht auf den Sozialpädagogen zurückgreifen können und manchmal auch nicht wollen, verstärkt die Selbständigkeit der Jugendlichen und ihre Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen. Die Zugehörigkeit zu einem Betrieb, die Teilnahme am normalen Arbeitsalltag und die Bewährung in der betrieblichen Praxis hat nach Aussage der interviewten Trägermitarbeiter für manche der benachteiligten Jugendlichen eine stabilisierende Funktion.

Neben den allgemeinen Vorteilen der stärkeren Einbeziehung des Lernorts Betrieb in die außerbetriebliche Ausbildung ermöglicht das Stufenmodell (Typ A) den allmählichen, der individuellen Entwicklung des Jugendlichen angepassten Übergang in den Betrieb. Auszubildende, die zunächst noch nicht für fähig gehalten werden, die betriebliche Realität zu bewältigen, können so systematisch auf den Übergang vorbereitet werden. Beim Ausbildungsmodell B kann sich durch die Erweiterung des Berufsspektrums die Motivation der Jugendlichen für die Berufsausbildung erhöhen und damit die Chancen eines erfolgreichen Abschlusses der Berufsausbildung.

Problemfelder

Trotz der überwiegend positiven Bewertung der kooperativen Ausbildung in den Fallstudien lassen sich einige Problemfelder identifizieren, die bei nicht hinreichender Beachtung den Erfolg der kooperativen Ausbildung gefährden können:

- Die Realisierung der kooperativen Berufsausbildung ist abhängig von der Existenz und Kooperationsbereitschaft entsprechender Ausbildungsbetriebe in der Region.
- Eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg der kooperativen Ausbildung ist die Passung zwischen Betrieb und Jugendlichen. Eine nicht ausreichende Passung kann zum Ausbildungsabbruch führen.
- Ein wesentliches Hemmnis für die Realisierung einer kooperativen Ausbildung, die in betriebliche Ausbildung überleitet, war bisher die teilnehmerbezogene Finanzierung, die bei Übergang eines Jugendlichen in den Betrieb einen finanziellen Verlust für den Träger bedeutete.
- Ein zu früher Übergang benachteiligter Jugendlicher in den Betrieb oder eine nicht ausreichende Betreuung während der betrieblichen Phase bei Ausbildungs- oder Entwicklungskrisen des Jugendlichen kann zum Abbruch der Ausbildung führen.
- Von einigen Interviewpartnern wird die Gefahr gesehen, dass durch die kooperative Ausbildung Betriebe angesprochen werden, die in erster Linie nur in den Genuss der finanziellen Unterstützung kommen möchten, aber wenig Interesse an der Ausbildung oder Übernahme benachteiligter Jugendlicher haben (Mitnahmeeffekt).

3. Erfolgsfördernde Faktoren

Die Interviewpartner wurden danach befragt, welche Faktoren Sie für die Realisierung der kooperativen Berufsbildung als erfolgsfördernd ansehen.

Die gewonnenen Aussagen bezogen sich dabei auf die Bedeutung des regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarktes, Mindestanforderungen an die Jugendlichen in kooperativer Berufsausbildung, erfolgsfördernde Leistungen des Trägers, die Bedeutung der Kooperationsbeziehungen, bestehende Finanzierungsregelungen und sonstige fördernde oder hemmende Faktoren.

- Das Vorhandensein von Ausbildungs- bzw. Kooperationsbetrieben ist Voraussetzung für die Durchführung des Modells. Insofern ist die kooperative Ausbildung abhängiger vom regionalen Arbeitsmarkt als die klassische außerbetriebliche Ausbildung.
- Mindestanforderungen an die Jugendlichen richten sich eher auf personale und soziale und Lern-Kompetenzen als auf fachliche. Als wichtige erfolgsfördernde Kompetenzen werden Anpassungsfähigkeit, Kooperationsbereitschaft, Durchhaltevermögen, Zielstrebigkeit, Selbstständigkeit, Pünktlichkeit, Fleiß, Sauberkeit, Lernfähigkeit und –motivation angegeben.
- Erfolgsfördernde Leistungen des Trägers umfassen z. B. eine gute Betriebsakquise nach Eignung für den jeweiligen Jugendlichen, eine intensive Pflege der Kooperationsbeziehungen (Betrieb, Berufsschule, Berufsberatung), eine Unterstützung der Betriebe sowohl in Ausbildungsfragen als auch bei Konflikten, eine kontinuierliche pädagogische Betreuung der Auszubildenden, eine systematische Vorbereitung der Jugendlichen auf den Übergang in den Betrieb, eine positive Grundhaltung gegenüber den benachteiligten Jugendlichen und eine gute Öffentlichkeitsarbeit.
- Eine Kooperationsbeziehung ist dann erfolgsfördernd, wenn sie bestimmten Grundregeln genügt: Kontinuität bezogen auf die Kooperationsbetriebe und die Ansprechpartner beim Träger, Verbindlichkeit bezogen auf eingegangene Pflichten und Zusagen (z.B. Übernahme, Freistellung), gegenseitige Wertschätzung der Kooperationspartner und gegenseitige Information über auftretende Probleme.
- Bestehende finanzielle Regelungen (teilnehmerbezogene Finanzierung) wurden eher als für die kooperative Berufsausbildung hinderlich betrachtet. Als förderlich wurden finanzielle Regelungen betrachtet, die den finanziellen Verlust des Trägers bei Übergang eines Auszubildenden in betriebliche Ausbildung ausgleichen (Prämienregelung, Staffelpreise) bzw. Zusatzaufgaben der Träger finanzieren (z.B. Akquisestelle, Betriebspflege, Lernortkoordination, erweiterte abH).
- Sonstige hemmende Faktoren sind z.B. die schlechte schulische Vorbildung der Jugendlichen, der fehlende Einsatz diagnostischer Instrumente in der Berufsberatung, die Klassengröße in der Berufsschule, die Trägerkonkurrenz und Vergabepaxis der BA, die immer stärker nach Kostengesichtspunkten erfolgt und dem Träger wenig Planungssicherheit ermöglicht.

¹ BIBB-Dokumentation „Ausbildungsmodelle zur Differenzierung der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher. Inhaltlicher Bericht und Materialband. Bericht für die Sitzung 1/99 des Hauptausschusses am 18./19. März 1999

² Die verschiedenen Ansätze zur Verzahnung von außerbetrieblicher und betrieblicher Ausbildung werden auch als „kooperative Berufsausbildung“ bezeichnet.

³ Das bedeutet, dass im dritten Jahr die Förderung nicht mehr im Rahmen der außerbetrieblichen Ausbildung, sondern im Rahmen ausbildungsbegleitender Hilfen stattfindet.

⁴ Und die zugleich Angaben über die Zahl der Auszubildenden in den Ansätzen gemacht haben. Die Anzahl der Träger in den einzelnen Ansätzen wurde aus deren Angaben über die Zahl der dort ausgebildeten Jugendlichen ermittelt. Mehrfachnennungen waren möglich.